

Allgemeine Geschäftsbedingungen der phone connect Telekommunikations GmbH

Allgemeines

- Die Grundlage aller mit der phone connect Telekommunikations GmbH (kurz phone connect) abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Bedingungen der Kunden verpflichten phone connect selbst dann nicht, wenn phone connect diesen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn phone connect diese schriftlich bestätigt.
- Mit der Unterschrift des Kunden auf dem Antragsformular gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dem Kunden mitzuteilen und werden mit Zugang der Mitteilung wirksam, sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang widerspricht.
- Die Kunden sind ohne schriftliche Zustimmung von phone connect nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. phone connect ist berechtigt, zur Erfüllung der Leistungen sich auch der Hilfe anderer Unternehmen und Netze zu bedienen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen auf mit phone connect verbundenen Unternehmen übertragen werden. phone connect ist berechtigt eine Preselection (Betreibervorauswahl) über einen von phone connect frei wählbaren Netzbetreiber einzurichten. Es besteht seitens phone connect keine Verpflichtung dem Kunden darüber zu informieren.
- phone connect ist berechtigt, die Annahme des Vertrages von einer Sicherheitsleistung des Kunden wie z.B. Bankgarantie, Kaution oder Vorauszahlung abhängig zu machen und die Vertragsannahme bei Vorliegen technischer und kommerzieller Gründe abzulehnen.

Telekommunikationsdienstleistungen

- phone connect ist kein Netzbetreiber und erbringt nationale und internationale Telekommunikationsdienstleistungen, welche über ein oder mehrere Netzbetreiber in Österreich bereitgestellt werden.
- phone connect steht es frei, für die Erbringung Ihrer Leistungen sich Dritter zu bedienen. Zur Bereitstellung der Telekommunikationsleistungen bedient sich phone connect der dafür notwendigen Einrichtungen. Diese Einrichtungen werden ausschließlich von phone connect oder in Ihrem Auftrag von Dritten installiert, gewartet, geändert oder demontiert. Nach vorheriger Anmeldung ist phone connect oder von Ihr beauftragten Dritten jederzeit Zugang zu gewähren.
- Dem Kunden ist bekannt, dass phone connect Telekommunikationsdienstleistungen nur nach Maßgabe der Bereitstellung von Übertragungswegen durch Dritte Netzbetreiber (nationale und internationale) erfolgen können. phone connect übernimmt keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit dieser Übertragungswege und den davon abhängigen phone connect Diensten. phone connect behält sich wegen Kapazitätsgrenzen Einschränkungen vor. Einschränkungen und Unterbrechungen können ebenfalls bei höherer Gewalt, Streiks, behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technische Änderungen der Telefonnetze oder sonstigen Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten, Insolvenz eines von phone connect benutzten Privatbieters auftreten.
- Es wird seitens phone connect keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der kundenseitig installierten Einrichtungen, wie Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate udgl. übernommen.

Wartung, Geräte und Dienstleistung

- Die für den Kunden erforderlichen Geräte (Router) werden von phone connect zur Verfügung gestellt. Ebenfalls der damit verbundene Service und die Wartung der Geräte. Für Kunden, welche kein Routing System erhalten, übernimmt phone connect oder von Ihr beauftragte Unternehmen die Programmierung des Routings in der vom Kunden vorhandenen Telefonanlage.
- Die installierten und gelieferten System (Geräte) sind Eigentum von phone connect. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte nach Vertragsende an phone connect zu retournieren. Eine Veräußerung und Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei Verschwinden der Geräte bzw. Nichtretournierung innerhalb 14 Tagen nach Vertragsende ist phone connect berechtigt, die Systeme bzw. Geräte dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- phone connect ist berechtigt, nach nichterfolgter Zahlung der letzten Rechnung Geräte bzw. Systeme zu deaktivieren. Der Kunde ist bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der Vermögenslage verpflichtet, die Eigentum von phone connect befindlichen Geräte unverzüglich herauszugeben. Das Herausgabeverlangen gilt nur als Rücktritt von Vertrag, wenn phone connect dies ausdrücklich verlangt.
- Jeder Missbrauch der Systeme / Geräte ist untersagt und der Kunde verpflichtet sich daher, die zur Verfügung gestellten Geräte ausschließlich für Dienstleistungen der phone connect zu verwenden.

Kündigung und Vertragslaufzeit

- Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend mit dem Monat/Jahr von diesem Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und eingeschrieben gekündigt wird. phone connect ist nicht verpflichtet, dem Kunden über die Kündigungsfrist schriftlich im Vorhinein darauf aufmerksam zu machen.
- Das Retournieren von phone connect zur Verfügung gestellten Systemen/Geräten gilt nicht als Kündigungsgrund.
- phone connect ist berechtigt, diesen Vertrag nach Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe sind unter anderem ein Zahlungsverzug, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens oder der Verdacht des Missbrauchs des Telekommunikationsdienstes.

Entgelte

- Um eine einwandfreie Dienstleistung in der Telekommunikation gewährleisten zu können, entstehen nachfolgend angeführte Kosten. Werden die Dienstleistungen von phone connect während der Dauer des Vertrages (12 Monate) ständig in Anspruch genommen, insbesondere sämtliche Telefongespräche über phone connect abgerechnet, so sind keinerlei Entgelte für Routerinstallation, LCR Programmierung, Wartung und/oder Demontage vom Kunden zu bezahlen und somit kostenlos.
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass bei Nichteinhaltung von Punkt 1 die nachstehend angeführten Entgelte an phone connect zu entrichten sind:
Installationskosten: einmalig € 180,- exkl. Mwst
Demontage des Routers: einmalig € 50,- exkl. Mwst.
Routerwartung ISDN: € 20,- für jede geroutete Rufnummer / Monat
Entfernen LCR aus Tel.anlage: einmalig € 70,- exkl. Mwst.
- Bei Nichteinhaltung der Vertragslaufzeit für Preselection Verträge (mit oder ohne Router bzw. LCR) erklärt sich der Kunde bereit, eine einmalige Abmeldegebühr in der Höhe von € 30,- exkl. Mwst. für jede Rufnummer an phone connect zu entrichten.

Tarife und Tarifänderungen

- Die Entgelte für die Benutzung des Telekommunikationsdienstes richten sich nach der jeweils gültigen Tarifliste. Entgelte für Installation, LCR Programmierung, Wartung, Übermittlung von Gebührenimpulsen, Sonderdienste und Gesprächsauswertungen sind ebenfalls den jeweils gültigen Tariflisten zu entnehmen.
- Mit der Unterschrift des Vertrages, nimmt der Kunde die Tarifliste, welche dem Vertrag angeschlossen ist, an. Tarifänderungen bedürfen der Schriftform.
- phone connect behält sich bei Änderungen für Ihre Kalkulation relevanten Kosten (Netzbetreiberkosten, Personalkosten) eine Tarifänderung bis maximal 5 % innerhalb eines Jahres vor. Darüber hinausgehende Tarifierhöhungen sind dem Kunden mitzuteilen und werden mit Zugang der jeweiligen Mitteilung wirksam, sofern der Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang schriftlich widerspricht.

Zahlungen

- Die Rechnungslegung erfolgt abhängig vom Netzbetreiber monatlich bzw. nach 2 Monaten im Nachhinein. Die Zahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, im Bankeinzugsverfahren 3 Tage nach Rechnungslegung.
- Die im Abrechnungszeitraum angefallenen Kommunikationsentgelte und sonstige Entgelte sind zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von phone connect ist maßgeblich. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. verpflichtet.
- Aushaftende Rechnungen werden nach erfolgloser Mahnung ausnahmslos an ein Inkassobüro übergeben.
- Gegen Ansprüche von phone connect kann der Kunde nur mit gerichtlich gestellten Ansprüchen aufrechnen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.

Haftung

- phone connect und alle seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, Gewinnentgang und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.
- Der Kunde hat die von phone connect oder durch Sie beauftragte Dritte, überlassenen Systeme und Geräte bestimmungsgemäß zu nutzen. Für Schäden, Verlust, Beschädigung der Systeme/Geräte, Weitergabe an Dritte haftet der Kunde.
- Für die technische Funktionalität von Geräten, welche im Eigentum des Kunden stehen, übernimmt phone connect keine Haftung.
- phone connect ist berechtigt, dem Kunden unverzüglich und ohne Vorwarnung vom Netz zu trennen, wenn der Verdacht besteht, dass von Ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für phone connect oder andere Netzteilnehmer, gesetzeswidrig oder sittenwidrig sind, bzw. schutzwürdige Interessen von phone connect zu verletzen geeignet, erscheinen.
- Der Kunde ist auch für diejenigen Gebühren verantwortlich, welche durch die unbefugte Nutzung seiner Anschlüsse durch Dritte entstanden sind.

Datenschutz

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes verpflichten sich die Vertragspartner, personenbezogene Daten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für den im Vertrag vereinbarten Zweck zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben.

Schlussbestimmungen

- Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Es gilt österreichisches Recht.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Linz. Für Konsumenten im Sinne des KSchG gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14KSchG
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unzulässig sein bzw. werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen bzw. unzulässigen Bestimmung dem wirtschaftlichen Zweck nach möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle von Lücken.
- Der Kunde hat Änderungen seines Namens und seiner Anschrift phone connect umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Meldung, gelten Schriftstücke als dem Kunde zugegangen, wenn Sie an die zuletzt bekannte Anschrift gesandt wurden.